

Ausführliche Begründung zu den Anträgen zur Veränderung der Sprengelstruktur der SELK

Die Kirchenbezirke Rheinland und Westfalen legen der 13. Kirchensynode 2016 eine Reihe von Anträgen vor, die auf eine Veränderung der Zuordnung von Kirchenbezirken zu Sprengeln der SELK bzw. auf die Abschaffung der Sprengel als Leitungsstruktur der SELK zielen.

Diese Anträge sind kein Selbstzweck, sondern Folge eines mehrjährigen Gesprächs- und Entscheidungsprozesses, der sich mit der Frage beschäftigte, ob es verantwortbar und angemessen ist, dass die Kirchenbezirke Rheinland und Westfalen eigenständig weiterbestehen oder ob es mit Blick auf die Arbeit in den Gemeinden und zur Besetzung der Gremien in der Region angemessener ist, die Arbeit in einem gemeinsamen Kirchenbezirk zu organisieren.

Die Kirchenbezirke Rheinland und Westfalen haben auf ihren Synoden im Frühjahr 2014 das Zusammengehen der Bezirke zum 1. Januar 2016 beschlossen. Aus formalen Gründen tritt deshalb der Kirchenbezirk Rheinland dem Kirchenbezirk Westfalen bei.

Vorarbeiten der Entscheidung zum Zusammengehen der Kirchenbezirke

An der Frage einer möglichen Fusion der Kirchenbezirke wurde im Sprengel West seit dem Jahr 2000 mit verschiedenen Synodalkommissionen gearbeitet.

Dabei wurde neben der Arbeit an rechtlich möglichen und notwendigen Schritten vor allem an folgenden Fragen gearbeitet: Welche Vorteile bietet ein Zusammengehen der Kirchenbezirke? Welche Nachteile entstehen aus einem Zusammengehen der Kirchenbezirke? Wie können die Folgen einer solchen Entscheidung bearbeitet werden?

Ein wesentlicher Punkt der Befürwortung war und ist, dass mit einer Fusion die Anzahl der Pfarrer, die nebenamtlich eine leitende Funktion haben, reduziert werden kann. (Anstelle von einem Propst und zwei Superintendenten, ein Superintendent und ein Propst gemeinsam mit anderen Bezirken). Bei der intensiven Zusammenarbeit in Sprengel West ergibt sich eine Reduzierung von Nebenämtern und Beauftragungen (Diakonie, Mission, Frauendienst), die schon jetzt den aktuellen Arbeitsweisen entspricht (Jugend, Kirchenmusik). Die gemeinsame Arbeit in einem Konvent und einer Synode würde die Kommunikation zwischen den Gemeinden bei vielen gemeinsamen Themen erleichtern und die Kosten bei externen Referenten verringern.

Wesentliche Argumente gegen ein Zusammengehen der Kirchenbezirke waren die Fragen, ob es wirklich zu einer Entlastung kommen kann, da sich die Arbeitsbelastung für die Funktionsträger in einem vergrößerten Bezirks zwangsläufig erhöhen muss, und wie die Vertretung des vereinigten Bezirkes bei zwangsläufigem Wegfall des Sprengels in den gesamtkirchlichen Gremien erfolgen kann.

Bei der Gewichtung der Argumente, insbesondere trotz der Wahrnehmung, dass nach einem Zusammengehen der Bezirke die Region im Kollegium der Superintendenten zukünftig mit einer statt bisher drei Personen vertreten sein wird und zur Kirchensynode voraussichtlich lediglich fünf statt neun (2011) bzw. acht (2015) Vertreter entsenden kann, haben die Synoden bewusst entschieden, das Zusammengehen der Bezirke zum 1. Januar 2016 zu beschließen.

Folgen des Zusammengehens der Kirchenbezirke Rheinland und Westfalen für die Gesamtkirche - Lösungsansätze

Als Folge des Beschlusses zum Zusammengehen der Bezirke bleibt jedoch eine Frage offen. Bisher bilden die Bezirke Rheinland und Westfalen gemeinsam den Sprengel West. Da die Grundordnung der SELK bestimmt, dass mehrere Kirchenbezirke einen Sprengel bilden, entfällt mit dem Zusammengehen der Bezirke Rheinland und Westfalen zu einem Kirchenbezirk der bisherige Sprengel West. Angesichts dieser Problematik haben die Kommissionen der Kirchenbezirke zum Zusammengehen der Bezirke und die Bezirksbeiräte seit 2013 an Lösungsmöglichkeiten gearbeitet.

Als denkbar stellten sich vor allem zwei strukturelle Möglichkeiten dar: die Neuordnung in drei oder weiterhin vier Sprengeln.

Zur Strukturierung der Kirchen in Sprengel formuliert die Grundordnung (GO Artikel 26 Absatz 5 h): „Insbesondere gehört es zu den Aufgaben der Kirchensynode: über die Neuordnung der Kirchenbezirke und Sprengel zu entscheiden, soweit eine Regelung auf anderer Ebene nicht zustande kommt.“

Vier-Sprengel-Lösungen:

Seit 2001 wurden an der Möglichkeit gearbeitet, mit einem benachbarten anderen Bezirk einen neuen Sprengel zu bilden. Die Gespräche, die ab 2001 mit dem Bezirk Hessen/Nord geführt wurden, waren aufgrund der nicht geänderten Beschlusslage zwischenzeitlich gegenstandslos. Auf eine Anfrage, die Anfang 2014 konkret an die Bezirke Hessen/Nord, Niedersachsen/Süd und Niedersachsen/West gestellt wurde, ergaben sich folgende Mitteilungen: Hessen/Nord gab als Rückmeldung nach einem Gespräch im regionalen KollSup Süd, dass eine Herauslösung des Bezirkes aus dem Sprengel Süd nicht vorstellbar sei. Der Bezirksbeirat Niedersachsen/Süd erklärte, dass sie einer solchen Umgliederung skeptisch gegenüberstehen, jedoch die Überlegungen zur Auflösung der Sprengelstruktur positiv begleiten würden. Mit dem Bezirksbeirat Niedersachsen/West kam es im Oktober 2014 zu einem Kontaktgespräch, das jedoch ohne konkrete Ergebnisse blieb. Insofern ist aus der Sicht der Bezirke Rheinland und Westfalen der Versuch, auf der Ebene von betroffenen Kirchenbezirken die Frage der Sprengelzuordnung zu lösen, gescheitert.

Als denkbare Option wurde auch die Frage bearbeitet, ob es denkbar und angemessen möglich ist, die Sprengelfrage so zu lösen, in dem der vereinigte Kirchenbezirk auch zugleich ein Sprengel ist. Dieser Ansatz wurde in Anträgen nicht weiter verfolgt, da eine solche Regelung nicht zu einer Verschlinkung von Strukturen und der Einsparung von nebenamtlichen Ämtern in der Region führt. Eine solche Regelung widerspräche der Grundordnung, nach der mehrere Kirchenbezirke einen Sprengel bilden. Die Gleichstellung eines Kirchenbezirkes mit einem Sprengel widerspräche dem Gedanken der Gliederung in verschiedene Ebenen und führt zu der Frage, weshalb nicht auch andere Kirchenbezirke ein Sprengel sein sollten.

Drei-Sprengel-Lösungen

Mit Blick auf die gesamtkirchliche Struktur scheint es – nach Gesprächen in KollSup und KL – angemessen zu sein, wenn die Größe der Kirchenleitung, wie ursprünglich konstruiert, aufgrund von drei Sprengeln gestaltet wird. Dies bedeutet für die Kirchenleitung, dass sie bei der momentanen Besetzung (ein Pastor als geschäftsführendem Kirchenrat) aus neun und nicht wie seit 1991 aus elf Mitgliedern bestehen würde.

Eine Drei-Sprengel-Lösung könnte durch Angliederung des zukünftigen Kirchenbezirkes Rheinland-Westfalen an einen anderen Sprengel, durch den Zusammenschluss des jetzigen Sprengels West mit einem Sprengel oder durch eine neue Zuordnung von Kirchenbezirken zu neuen Sprengeln erfolgen.

Die völlige Neuordnung der Sprengel hätte den Vorteil, dass dadurch Sprengel geschaffen werden könnten, die die Kirche nach ihrer Größe und Finanzkraft annähernd paritätisch gliedern und repräsentieren. Dabei würden allerdings bisherige Traditionen und Verbundenheiten verändert werden.

Bei der Entscheidung zwischen einer Angliederung und dem Zusammenschluss ist darauf zu achten, dass ein Zusammenwachsen leichter möglich ist, wenn sich die verbindenden Partner auch auf Augenhöhe begegnen. Da die Sprengel keine Körperschaft im rechtlichen Sinne sind, gingen bei einer Neubildung auch keine Rechte verloren.

Bei der Entscheidung, mit welchem Sprengel der Sprengel West oder der Kirchenbezirk Rheinland-Westfalen verbunden werden sollte, bieten sich alle anderen Sprengel an. Zu den Sprengeln Süd und Nord besteht eine territoriale Nachbarschaft. Zumindest mit dem (west-) Berliner Teil des Kirchenbezirks Berlin-Brandenburg verbindet den Sprengel West der frühere Sprengel Mitte. Mit allen Bezirken des Sprengels Ost verbindet die Bezirke Rheinland und Westfalen die mehrheitliche, kirchengeschichtliche Vergangenheit als Diözesen der altlutherischen Kirche.

Bei allen drei Lösungen wird bei regionaler Betrachtung deutlich, dass alle entstehenden Sprengel keine regionale Gemeinsamkeit widerspiegeln und kein Heimatgefühl hervorrufen. Weder eine Gebilde von Kiel bis Aachen, noch von Osnabrück bis München oder Konstanz ist eine einheitliche Region. Und ein territorial nicht verbundenes Gebilde wird sicherlich keine Region mit entsprechendem Lokalkolorit und gemeinsamer Heimatverbundenheit darstellen.

Eine solche neue Sprengelstruktur wird zumindest für die betroffenen Bezirke das Gefühl zu „ihrem“ Sprengel verändern. Desweiteren ist zu fragen, ob die Organe in einem solchen Gebilde ihre Funktion angemessen ausüben können. Es ist zu fragen, wie der Propst die Verbindung zu den ihm anbefohlenen Gemeinden, Bezirken und Pfarrern halten soll und wie der Aufwand der Sprengelversammlung gerechtfertigt werden soll.

(Diese Überlegungen führen dazu, dass die Synoden der Bezirke Rheinland und Westfalen die Kirchensynode bitten, die Sprengel als Leitungsstruktur der SELK abzuschaffen.)

Das sich beim Stand (März 2015) der Diskussion um die Neuordnung der Sprengel durch die Gesamtkirche keine eindeutige Lösung zeigt, haben die Synoden Rheinland und Westfalen sich entschieden, falls eine Drei-Sprengel-Lösung durch die Kirchensynode favorisiert wird, eine Lösung vorzuschlagen.

Die Kirchenbezirkssynoden bitten darum nicht einem anderen Sprengel angegliedert zu werden, sondern mit den anderen betroffenen Bezirken einen neuen Sprengel zu bilden. Bei der Wahl zwischen den bestehenden anderen Sprengeln entscheiden sich die Bezirke des Sprengels West für ein Zusammengehen mit den Bezirken des Sprengels Ost. Dies würde, ohne die Umgliederung anderer Bezirke, die verschiedenen Sprengel bezüglich der Anzahl von Gemeindegliedern, Pfarrstellen und Umlagezahlungen am ehesten angleichen. Einem solchen Sprengelpfarrkonvent könnte in der Stärkung der Gemeinschaft zwischen den Pastoren und bei der gemeinsamen Behandlung von Fragen von allgemeinem theologischem und kirchlichem Interesse eine besondere Bedeutung beikommen. (Das kirchengeschichtliche Argument wurde oben bereits formuliert.)

Abschaffung der Sprengel als Leitungsstruktur der SELK

Im Verlaufe der Gespräche über die mögliche neue Zuordnung des Kirchenbezirks Rheinland-Westfalen ist den Beteiligten eine wesentliche Differenzierung gelungen, die Unterscheidung zwischen dem Sprengel als Leitungsstruktur und dem Sprengel als gelebter Region innerhalb der Kirche. Mit dem Sprengel verbinden viele, Gemeindeglieder und Pastoren, vor allem Musikfeste und eine gemeinsame Geschichte und Tradition. Die Leitungsstruktur Sprengel

besteht im Wesentlichen aus dem Propst und der sich zu seiner Wahl versammelnden Sprengelversammlung. Diese beiden Wirklichkeiten sind nicht zwingend miteinander verbunden. Kirchenmusik und Jugendarbeit können in den jeweiligen Regionen der Kirche auf einer Sprengelzebene organisiert werden, auch wenn es keinen für diese Region zuständigen Propst gibt. Zumindest der neu entstehende Sprengel wäre ein Gebilde, das eine gelebte alltägliche Gemeinschaft nicht ermöglicht. Eine Sprengelversammlung wäre nur unter erheblichem Aufwand möglich.

Der Vorschlag der Synoden Rheinland und Westfalen empfiehlt, die Wahl der Pröpste parallel zur Wahl der Kirchenräte durchzuführen. D.h. auch die Pröpste würden durch die Kirchensynode gewählt. Eine regionale Vertretung wäre, ohne eine entsprechende Klausel, nicht garantiert. Die Erfahrungen bei der Wahl der Kirchenräte zeigen jedoch, dass bisher eine unangemessene Dominanz vermieden wurde. Die Aufgabe, den Kontakt zu den Bezirken herzustellen, würde an den Bischof fallen, der diese Aufgabe ordnungsgemäß auf bestimmte Pröpste delegieren kann. Damit wäre eine entsprechende Zuordnung sichergestellt. Für den Propst wäre die Rolle als Mitglied der Kirchenleitung deutlicher geklärt. Die Aufgabe die Interessen einer bestimmten Region zu formulieren, würde deutlicher den Superintendenten zufallen. Die Sprengelpfarrkonvente können durch Begegnungskonvente ersetzt werden. Mit Blick auf den konkreten Handlungsbedarf, erscheint den Antragstellern die Abschaffung der Sprengel als Leitungsstruktur der SELK als innovativste Lösung, die das Lebensgefühl der Gemeinde am wenigsten tangiert, die Sprengelversammlung erübrigt und der Kirchensynode die Möglichkeit gibt, aus den geeignetsten Kandidaten zu wählen. Bei einer entsprechenden Übergangsregelung könnten die bisherigen Pröpste auch bei Wegfall der Sprengel ihr Amt fortführen. Darüber hinaus könnte die SELK mit Synodalentscheidungen entsprechend der Erfordernisse, die Anzahl der Mitglieder der Kirchenleitung den jeweiligen Bedürfnissen anpassen.

Kirchenmusik

Die notwendigen Veränderungen in der Leitungsstruktur der SELK haben nicht die Absicht, die kirchenmusikalischen Arbeitsfelder umzustrukturieren. Insofern haben sich die Bezirkssynoden Rheinland und Westfalen das Anliegen ihres kirchenmusikalischen Arbeitskreises zu eigen gemacht, und bitten den Nachfolger des KAS West mit den selben Rechten im Amt für Kirchenmusik zu belassen, denn es soll ja weiterhin die selbe Arbeit getan werden.

Die Kirchenbezirkssynoden Rheinland und Westfalen bitten die Kirchensynode und damit die Gesamtkirche um eine angemessene Begleitung des Prozesses zum Zusammengehen der Kirchenbezirke. Wir hoffen mit dieser ausführlichen Begründung, die Motivation für die gestellten Anträge, die Notwendigkeit und die bisher erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten dargestellt zu haben. Wir bitten darum, dass wir gemeinsam zu der für die SELK hilfreichsten Lösung zur Klärung dieser Strukturfrage kommen.

Superintendent Gerhard Triebe
Kirchenbezirk Rheinland

Superintendent Burkhard Kurz
Kirchenbezirk Westfalen